

Pränumerationspreis:  
für Ungarn mit Zustellung oder Provinz  
mit Frankopostversendung:  
ganzzährig . . . . . 2. 16.—  
halbjährig . . . . . 2. 8.—  
vierteljährig . . . . . 2. 4.—  
Einzeln Sonntags-Nummern 20  
S., einzelne Donnerstags-Num-  
mern 12 S.

Redaktion und Administration  
Bonnasgasse Nr. 18, im eigenen Hause

Erscheint wöchentlich zweimal  
Freitag und Donnerstag.

# Südungarn.

Organ für Politik und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreis:  
für Ungarn mit Zustellung oder Provinz  
mit Frankopostversendung:  
ganzzährig . . . . . 2. 16.—  
halbjährig . . . . . 2. 8.—  
vierteljährig . . . . . 2. 4.—  
Einzeln Sonntags-Nummern 20  
S., einzelne Donnerstags-Num-  
mern 12 S.

Redaktion und Administration  
Bonnasgasse Nr. 18, im eigenen Hause

Erscheint wöchentlich zweimal  
Freitag und Donnerstag.

Nr. 51.

Ungos, Donnerstag, 27. Juni 1901.

IX. Jahrgang.

## Die Entwicklung der Städte.

Ungos, 26. Juni.

Wir stehen unter dem Zeichen der Verstaatlichung und deren Verbote, die legale Durchführung des vereinfachten Administrationswesens, soll in möglichst kurzer Zeit perfekt werden. — Wie bei jeder zu lösenden Frage pflegen die maßgebenden Faktoren übers Ziel hinauszuschießen und altbewährte Institutionen zu gefährden. — Im Sinne der auf dem Gyöner Stadtekongreß gemachten Stipulation unterbreitete die k. Freistadt Arad dem Reichstage ein Memorandum, in welchem u. A. die Verstaatlichung sämtlicher Volks-, Bürgerschulen und Lehrerseminarien und zugleich die Auflassung der konfessionellen Anstalten verlangt wird. — Daß die ungarländischen Städte einen größeren Wirkungskreis ihrer autonomen Rechte fordern und die Verwaltung der Kommunen unter dem absolutistischen Szepter galliger Ministerialreferenten auf keinen grünen Zweig gelangen konnte hat auch unsere Vaterstadt bis zum Ueberdruß an sich selbst zum Schaden der Gesamtbevölkerung erfahren müssen. Es war also die höchste Zeit, daß sich die ungarländischen Städte aus ihrer Lethargie einmal energisch aufrasteten, und Stellung nahmen gegen den heillosen Bureaukratenzopf, welcher nichts anderes war, als eine Uebertragung des gottseligen österreichischen Amtsgeistes aus der gemüthlichen Backenbelzeit Metternichs.

Es ist dies die blutigste Ironie unseres konstitutionellen Lebens, wenn man bedenkt, daß das einzige Machtwort eines Ministerialbeamten genügt, die besten Institutionen, welche eine Stadtverordnung im Interesse ihrer Bürgerschaft ins Leben rufen will, mit einem Federstrich zu vernichten. Wo bleibt da der erste und heiligste Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze, wenn z. B. in der Kommunalsteuer das Heer der Staatsbeamten von Belastung befreit wird, wo doch erwiesen ist, daß deren Steuerpflicht ohnedies auf ein Minimum hinuntergedrückt ist, daß diesen Herren obendrein für deren Kinder Stipendien, Freiplätze in den verschiedenen Lehranstalten u. a. Subsistenzmittel zur Verfügung stehen, deren Genuß den andern Bürgern rundweg abgeschlagen wird. Daß also die gleiche Belastung aller Bürger nur eine gerechte Forderung der Städte ist, liegt klar zu Tage, daß aber auch mit dem Referentenunfug Gehalt gethan werden muß, ist eine unabweisliche Vorbedingung zur Hebung unseres volkswirtschaftlichen Lebens. Entweder partizipieren alle Bürger ohne Unterschied des Standes und Ranges am kommunalen Rechtsleben und dann muß jeder erwerbsfähige Mann seinem Einkommen gemäß auch die gemeinsamen Steuerlasten mittragen helfen, oder aber man müßte alle jene Stände, welche in puncto Steuer eine gesetz-

liche Ausnahme bilden, auch gesetzlich von einer Einmischung in städt. Angelegenheiten ausschließen. Eine weitere ungerechtfertigte Belastung der Städte ist deren erzwungene Beitragsleistung bei Errichtung von Staatsinstituten, Fabriksunternehmungen etc. Freilich tragen in dieser Beziehung die betreffenden Stadtbehörden ein groß Theil der Schuld an diesem Uebelstand; denn sie konkurriren und überbieten sich mit Angeboten, denen sie materiell nicht gewachsen sind.

Daß sich in solchem Falle der Staatsfiskus sich den klauen T — um die finanziellen Zustände der offerirenden Städte schert, ist doch natürlich: wer mehr bietet, geht als Sieger aus dem Lizitationskampfe hervor — und der Fiskus reitet schnell!

Daß also unsere vaterländischen Städte mit den administrativen Uebelständen tabulara machen will, verdient vollste Anerkennung; aber die Forderung, sämtliche Schulen zu verstaatlichen, ist ein Nonsens, ja diese Forderung spricht allen unseren freiheitlichen Institutionen Hohn. — Das Arader Memorandum hatte in einem kurz und bündig gehaltenen Satze den Wunsch der Verstaatlichung aller vaterländischen Schulanstalten ausgedrückt, ohne zu bedenken, daß dieser Wunsch deshalb ein pium desiderium bleiben muß, weil der XXXVIII. G.-A. v. J. 1868, auf breitest demokratischer Basis ruhend, laut Kap. 2., §. 10., allen im Lande bestehenden Religionsgenossenschaften, Vereinen, Privaten und Gemeinden das Recht zuspricht, öffentliche Volksunterrichts-Anstalten zu errichten und zu erhalten und weil den Schulpatronen laut Kap. 3., §. 11., Punkt 1.—5., gesetzliche Bestimmungen gestellt sind, welchen sie zu entsprechen haben, wenn sie Rechte als Schulerhalter ausüben wollen.

Der unvergeßliche Dichter und weise Staatsmann Baron Eötvös ist gerade dadurch, daß er die uralten anerkannten Rechte der einzelnen Konfessionen respektirte, dabei aber dem Staate die gesetzliche Oberaufsicht über sämtliche Unterrichtsanstalten sicherte, den politischen Ansichten seines Volkes gerecht geworden, das Arader Memorandum schiebt aber das Regentheil an, vor dessen Verwirklichung uns aber der liebe Gott bewahren wolle. — Haben wir nicht vor einigen Jahren, als das Zivilehegesetz und obendrein das Gesetz der Konfessionslosigkeitserklärung in Kraft traten, theures Lehrgeld bezahlt; wissen wir nicht, daß das Standesamt, deren Organe auf lächerliche Art honorirt werden, Millionen dem Volke kostet; wissen wir nicht, daß gerade die protestantische Kirche, deren maßgebende Faktoren für das neue Gesetz eintraten, heute in ihrer Existenz bedroht ist, weil ganze Gemeinden mit dem Austritte aus ihrer Kirchengemeinschaft gleich bei der Hand sind, wenn ihnen die Kirchensteuer zu viel dünkt? — Und dann, glauben denn die Arader Herren, daß die Verstaatlichung

keine neue, schwerere Belastung des Volkes in ihrem Gefolge hätte?

Wenn das Arader Memorandum durch die beantragte Verstaatlichung der vaterländischen Schulen den Nationalitäten-Untertrieben den Garaus bereiten will, so ist dies Bestreben höchst überflüssig. Wozu sind Schulinspektor und Staatsanwalt auf Erden? Gebe man Ersterem mehr direkte Amtsgewalt, dann hat auch Letzterer leichteres Spiel mit jenen lichtscheuen Elementen, welche der Integrität des ungarischen Staates ein Schnippchen schlagen wollen. — Wir halten es mit Cato, der da sagte: „Ceterum censeo, Carthaginiem esse delendam.“ Unerbittlich gegen Jedermann, der unsere Staatsgrundgesetze nicht respektiren will: dem ehrlichen Staatsbürger, gleichviel ob dessen Ahnen Kernmagharen sind oder nicht, aber gleiche Rechte vor dem Gesetze. —

Ungarn sicherte seinen Untertanen die Gewissensfreiheit, die Unterrichtsfreiheit bleibe also ebenfalls unangetastet, wenn sie sich im Rahmen des Gesetzes bewegt; dort, wo eine Religionsgenossenschaft ihre Anstalten zum Tummelplatze nationaler Umtriebe erniedrigt, greife man rücksichtslos ein; denn eines jeden wahrhaften Patrioten Wahrspruch muß ewig bleiben; Ungarn über Alles!

## Das Sammeln von Aufträgen.

Ungos, 26. Juni.

Auf Grund des G. Art. XXV: 1900 über die Modifikation der auf das Sammeln von Aufträgen bezüglichen Bestimmungen des Gewerbegesetzes hat Handelsminister Hegedüs die Ausführungs-Verordnung erlassen. Nach derselben tritt das Gesetz am 1. Juli d. J. ins Leben, demgemäß werden die bisherigen Bestimmungen des Gesetzes, die auf dem Prinzipie des freien Gewerbes und des freien Verkehrs beruhen, außer Kraft gesetzt.

Das Gesetz bestimmt, daß sowohl die inländischen Gewerbetreibenden, Kaufleute oder deren Beauftragte außerhalb des Wohnortes des Kaufmannes oder Gewerbetreibenden, behufs Sammelns von Bestellungen mit oder ohne Muster — nur solche Gewerbetreibende oder Kaufleute auffuchen dürfen, welche sich in ihrem Geschäftsbetriebe mit dem Verkaufe oder der Verwendung der bezüglichen Waaren befassen. Unter diese Norm fällt nicht die durch den Beauftragten erfolgende Annahme oder Ausführung von einzelnen, unmittelbar an den Gewerbetreibenden oder Kaufmann gerichteten Bestellungen. Ebenso unterliegt die Sammlung von Bestellungen auf literarische und künstlerische Erzeugnisse dieser Beschränkung. Laut §. 3 des Gesetzes ist der Handelsminister ermächtigt, für einzelne Geschäftszweige und Industrie-Artikel Ausnahmen von den Bestimmungen des §. 1 zu gewähren.

Die bezügliche Durchführungsverordnung gestattet nun das Sammeln von Bestellungen auf andere als im §. 1 des Gesetzes erwähnte Art: 1. In Betreff der Artikel der Hausindustrie, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Sammler von Bestellungen den hausindustriellen Charakter des Artikels durch ortsübliches Zeugniß beglaubigt; 2. in Betreff der Instrumente und wissenschaftlichen Werkzeuge; 3. in Betreff der Nähmaschinen; 4. in Betreff der größeren landwirthschaftlichen Maschinen, wie Dresch-, Säe- und Nähmaschinen, Lokomotiven, Lokomobile und Dampfpflüge, weiters



Dampfpumpen und Mähleneinrichtungen; 5. in Betreff der elektrischen Kraftübertragungs-, allgemeinen Beleuchtungs- und Fernsprecheinrichtungen.

Das Sammeln von Bestellungen auf die unter Post 4 angeführten Artikel ist bei Klein gutsbefizigern nur unter der Bedingung gestattet, daß die Bestellung auf der Beststellungs- oder Vertragsurkunde durch die Gemeindebehörde beglaubigt wird.

Die im Gesetze statuirte Ausnahme in Betreff der unmittelbar an den Handels- und Gewerbetreibenden gerichteten einzelnen Bestellungen setzt — wie die Durchführungsverordnung erklärt — voraus, daß die Bestellung sich auf eine bestimmt bezeichnete Waare oder Arbeit richtet, auf einer spontanen Entschliebung des Bestellers beruht und an den Handels- oder Gewerbetreibenden schon ergangen ist, bevor der Bevollmächtigte behufs Uebernahme der Bestellung beim Besteller erscheint. Die Uebernahme der Bestellung ist daher nicht gestattet auf Grund unbestimmter, allgemeiner, einfaches für allemal lautender Einladungen zu Bestellungen, die der Handels- oder Gewerbetreibende an die Parteien behufs Ausfüllung oder einfacher Unterschreibung und Abfindung massenhaft ausspricht, oder aber solcher, die nicht an den Handels- oder Gewerbetreibenden selbst sondern an seinen Bevollmächtigten gerichtet sind.

Nachdem in Betreff der literarischen und künstlerischen Erzeugnisse eine Ausnahme statuiert wurde, unterliegen Bestellungen auch diese nur insofern einer Beschränkung, als die sogenannten „Haut- oder Winkelschneider“ unter die Aufsicht der Polizei fallen, ist aber das Sammeln von Bestellungen auf literarische und künstlerische Erzeugnisse vollständig frei und nachdem diese gesetzliche Ausnahme im Interesse der Verbreitung der öffentlichen Bildung statuiert wurde, haben die Gewerbebehörden dem Begriff der literarischer und künstlerischen Erzeugnisse keine zu enge Deutung beizulegen. Namentlich sollen von diesem Begriffe auch gewerbmäßig hergestellte Nachahmungen von Kunstprodukten (Stiche, Farbendrucke) nicht ausgenommen werden. Uebertretungen des Gesetzes werden mit Arrest bis zu einem Monat oder mit einer Geldstrafe von 20 bis 600 Kronen bestraft. In Fällen der Verurtheilung sind die Muster mit Beschlagnahme zu belegen; im Wiederholungsfalle kann auch das sonst erlaubte Sammeln von Bestellungen für ein Jahr untersagt werden. Geschäfte, die mit Uebertretung des Gesetzes zu Stande kommen sind dem Besteller gegenüber unwirksam.

### Tagesneuigkeiten.

#### Pränumerations-Einladung.

Am 1. Juli eröffnen wir ein neues Abonnement auf das zweimal wöchentlich erscheinende Blatt „Südungarn“ und richten wir an unsere Freunde das höfliche Ansuchen, ihre Pränumeration rechtzeitig erneuern zu wollen.

Wir stehen vor einem ereignisreichen Quartal, welches die lokale Presse besonders gelesen machen wird. Es ist dies die bewegte Wahlskampagne, welche bereits jetzt die Gemüther erregt, und die erhöhte Ansprüche an uns stellen wird. Doch haben wir uns derart eingerichtet, um unsere Leser so rasch, als möglich und verlässlich über sämtliche Vorkommnisse informieren zu können. Wir rechnen dabei auf das erhöhte Interesse des Leserpublikums, welches uns seit neun Jahren stets zur Seite stand.

Die Redaktion und Administration des „Südungarn.“

#### Aus der Repräsentanz.

Lugos, 26. Juni.

In Angelegenheit der eisernen Brücke fand am verfloffenen Samstag eine außerordentliche städt. Generalversammlung statt, wobei viel gesprochen, aber kein meritorischer Beschluß erbracht wurde.

Der Magistrath brachte das Ergebnis der Offertverhandlung zur Vorlage, wonach für den

Unterbau Müller & Gromma mit 13 1/10 % Nachlaß, für die Eisenkonstruktion die Eisenfabrik Dettl mit 170.300 K. die billigsten Offerten sind. Nachdem aber die vom Bürgermeister eingeholten Informationen, über die in Unternehmertreuen völlig unbekanntes Firma Müller & Gromma kein günstiges Resultat ergaben, sah sich der Stadtmagistrath veranlaßt, zwei erprobte Unternehmungen um ein Nachtragsoffert anzugehen. Es haben auch eingereicht, die Kissesebener Steinbruch A. G. für den Unterbau mit 7% Nachlaß und das Reschizser Werk ein um 900 Kronen billigeres Offert als das der Fabrik Dettl.

Nach längerer Berathung beschloß die Repäsentanz, die übrigen Offerten von der gedachten Sachlage zu verständigen, sie aufzufordern, innerhalb 8 Tagen ihre eventuellen Nachtragsofferte einzureichen.

Bezüglich des Brückenanlehens im Betrage von 320.000 Kronen wurde das Offert der Hypothekbank mit 5 3/100 % Annuität akzeptirt mit dem Vorbehalte, daß die Aufnahme des Anlehens innerhalb 6 Monate erfolgen dürfe.

Das loyale Anerbieten der Krassóer Sparkasse, Erlassung eines offenen Darlehens in der Höhe von 200.000 Kronen, wurde in suspenso belassen.

Für die zur Erweiterung der Deckgasse erforderlichen 1 1/2 Meter Baufläche wird der Hauseigentümerin Frau Livia Bésán eine Ablösungssumme von 8000 Kronen und die zum Ausbau ihres Hauses am Temesvári erforderliche Baufläche mietgeltlich zugesprochen. Die Durchführung hat binnen 3 Jahren zu erfolgen.

Die Erhaltung des Asphaltpflasters wurde der Asphalt-Gesellschaft für weitere 10 Jahre zu den vertragsmäßigen Modalitäten übertragen.

**Der Honvéd-Adlatus.** Es wurde bereits gemeldet, daß der Adlatus des Honvéd-Oberkommandos FML. Bolla seinen Dienstposten verlassen und in den Ruhestand treten werde. FML. Bolla — so schreibt „Magyar Hirlap“, indem es die Motive dieses Schrittes auseinandersetzt — sei zwar ein tüchtiger, ehrenwerther Soldat, doch habe er in seiner leitenden Stellung die Fähigkeit vermissen lassen, die beschriebenen materiellen Mittel des Honvéd-Offizierskorps gebührend zu schonen und der Verschuldung insbesondere der subalternen Offiziere in menschenfeindlich wohlwollender Weise entgegenzuwirken, während er andererseits Fälle materieller Bedrängniß schonungslos und ohne Rücksicht auf die Besonderheit der Umstände gleich Verbrechen bestraft und dadurch zahlreiche hoffnungsvolle Existenzen zerstörte. Dieses kaltgraue Verfahren habe unter den Honvédoffizieren allgemein die größte Mißstimmung verbreitet, bis schließlich, durch den im Feber vorigen Jahres erfolgten sensationellen Selbstmord des Obersten Daniel Miklós auch in den maßgebenden Kreisen ernste Bedenken wach wurden und das unbedingte Vertrauen in die Fähigkeit Bolla's erschüttert ward. Definitiv sei der Stab über das Regime Bolla gebrochen worden, als heuer im Frühjahr die Anzahl der „gegangenen“ Offiziere eine erschreckende Höhe anzunehmen begann. Im Honvéd-Offizierskorps wurde man sich dieses Situationswechsels durch eine auffehende erregende Reservat-Verordnung des Landesverteidigungs-Ministers bewußt, eine Verordnung, die eigentlich dem Honvéd-Oberkommando zustand und in der die Offiziere ernstlich ermahnt wurden, keine Schulden zu machen und das „Caviren“, das Gutstehen, das keine Pflicht der Kameradschaft sei, zu unterlassen. Den Kommandanten im Besonderen wurde es ans Herz gelegt, über die materiellen Verhältnisse der ihnen unterstehenden Offiziere zu wachen, dem leichtsinnigen Schuldenmachen in geeigneter Weise entgegenzuwirken. Durchaus unzulässig sei es, kameradschaftliche Zusammenkünfte in der Form kostspieligen Bankets zu veranstalten und hierfür theuere Speisefäle anstatt der gewöhnlichen wohlfeilen Offiziersmenage zu wählen. Den inspektionsrende Vorgesetzten endlich wurde es „zur Pflicht gemacht“, allen Einfluß aufzubieten, um zu verhindern, daß ihnen zu Ehren kostspielige Abende veranstaltet würden, und darauf einzuwirken, daß bei solchen Anlässen die gewöhnliche Lebensweise der Offiziere keine Aenderung erfahre. . . . FML. Bolla soll unter dem Eindrucke der geänderten Verhältnisse im vorigen Monate plötzlich seine Inspektionsstour unterbrochen und sein Gesuch um Pensionirung an hoher Stelle überreicht haben.

**Verkauf der Kaláner Eisenwerke.** Ein Konsortium unter Führung der Wiener Depositenbank und in Verbindung mit dem Budapester Maschinenfabrikanten Nicholson hat die Majorität der Aktien der Kaláner Eisenindustrie-Gesellschaft von der Berliner Bank und der Bank für Bergbau und Industrie in Düsseldorf in den letzten Tagen käuflich erworben. — Die Kaláner Bergbau-Gesellschaft ist aus dem Kronstädter Bergbauverein hervorgegangen. Ihr Aktienkapital beträgt 9 Millionen Kronen. Die letzte Dividende betrug 7 Kronen. — Wie bekannt, gruppirt sich der größte Theil der Gewerkschaft aus den Krassó-Szörényer Betrieben in Ferdinandsberg und Nagybánya.

**Die Einschreibungen im Lugoser Oberegymnasium** geschehen am 1.—4. Juli. Nach dem in der I. Klasse nur 60 Schüler aufgenommen werden, ist es wünschenswerth, daß die Lugoser Eltern ihre Kinder an den benannten Tagen einschreiben lassen.

**Zum Jubiläum Girschl.** Wir werden um die Veröffentlichung der folgenden Zeilen ersucht: „Zu dem am 7. Juli stattfindenden Jubiläum des Herrn Obertribunalters Bela Girschl wurden die Einladungen bereits versendet. Sollte ein Uebersehen unterlaufen sein, Freude, Bekanntschaft und Verehrer des Jubilars keine solche erhalten haben, so ersuchen wir, dies dem Präsidenten des Arrangirungs-Komités, Herrn Gémér v. Komoros in Bálingz bekannt zu geben. Das Arrangirungs-Komité.“

**Krassó-Szörényer Blutmärchen.** Momentan geht die Nachricht von einem furchtbaren Verbrechen in Krassó-Szörény in der Gemeinde Steus durch alle Blätter. Die erste Meldung von der entsetzlichen Schauerthat war in einem Temesvárer Tagblatt abgedruckt gewesen, worauf die Nachricht trotz ihrer sichtlich Unwahrscheinlichkeit von hauptstädtischen Blättern übernommen wurde. Aber wie die Lüge manchmal kurze Beine hat, wird nun die ganze Geschichte von Steus aus mit Entrüstung dementirt, zumal die angeblichen Mörder und Ermordeten dort gar nie gelebt haben. Man sieht daraus, wie es sich gewissen Blättern nur darum handelt, mit billigen Sensationellen Aufsehen zu erregen, und daß diese wackere Blätter auch dann nicht vor der Befriedigung ihrer Sensationslust zurückzucken, wenn dies auch auf Kosten des Ansehens des Krassó-Szörényer Volkes geschieht. Die besagte Schauerthat wird wie folgt kolportirt: „Die Rache des Gatten. Die nächst Lugos gelegene Gemeinde Steus war gestern der Schauplatz eines blutigen Familien dramas. Der dortige rumänische Landwirth Georg Dpig ehelichte in seinem achtzehnten Lebensjahre ein schönes und reiches Bauernmädchen. Im Oktober vorigen Jahres mußte Dpig, um seinem Militärpräsenzdienste Genüge zu leisten, zum Divisions-Artillerie-Regiment nach Lugos einrücken. Dort erfuhr er vor einigen Tagen, daß seine junge Gattin mit einem Bauernburschen ein sträfliches Verhältniß unterhalte. Er entsetzte sich ohne Erlaubniß aus der Kaserne und ging zu Fuß nach Steus, wo er sich unerwartet im Hause seiner Schwiegermutter, die mit seiner Gattin gemeinsamen Haushalt führte, einfand. Als er ins Zimmer trat, fand er seine Gattin in den Armen ihres Liebhabers, des Juon Garuca. Er zog seine scharfgeschliffene Seitenwaffe und ermordete den Schänder seiner Ehre. Dann ging er auf seine Schwiegermutter los und spaltete ihr den Schädel entzwei. Die zu Tode erschrockene Gattin Dpig wollte dem Tobenden die Waffe entreißen; es kam zu einem Kampfe auf Leben und Tod, schließlich stürzte die Frau zu Tode verletzt blutüberströmt zu Boden. Der Mörder meldete sich dann selbst bei seinem Regimentskommando.“

**Die Musikprüfung des Gesangs- und Musikvereines,** welche Sonntag Nachmittags ein überaus zahlreiches, distinguirtes Publikum in das Vereinslokal dieses strebsamen Vereines versammelte, lieferte von Neuem den Beweis, in welcher erprobter Weise und mit welcher intensiven Zielbewußtheit hier Musik unterrichtet wird. Wir greifen nicht zu hoch, wenn wir behaupten, daß die Stadt Lugos stolz sein darf auf diese, die Muren eines Konservatoriums an sich tragen der Musiklehranstalt, zumal, wie wir mit Genugthuung wahrgenommen, der Leiter der Schule, Herr Chorleiter Stefan Balker nunmehr auch das Klavier

eingehender Kultiviert. Dies erfahren wir aus dem von Fr. B. Burger exzellent vorgetragenen Klavier-Trio. Ueberraschend waren die präzisen, akademisch veranlagten Violin-Piecen. In erster Reihe die von E. Berdach exekutirte Faust-Phantasie, die an korrekter Vortragweise nichts zu wünschen übrig ließ. Ein vielversprechendes Talent auf der Violine lernten wir in B. Woda kennen; nicht minder präsentirte sich der Jüngling B. Földvály. Netzend waren die Vorträge der Liliputaner J. und K. Wisnovsky und E. Perlfasser. Zündend wirkte das von den Fr. J. Weiß und B. Karl vorgetragene Duett »Babakottos«. Bemerkenswerthe Leistungen boten noch die Jünglinge A. Alföldy, J. Kasza, J. Tischler, E. Glasz, J. Beck, S. Weiß und H. Tauffig. Der verdienstvolle Musiklehrer und geniale Violinvirtuose Herr Stefan Valker wurde mit Beifallsstimmungen überschüttet.

**Ein Duell.** Zwischen zwei Advokatur-Kandidaten fand heute Vormittags hier ein Säbelduell statt. Der Zweikampf endete mit der leichten Verwundung des einen Duellanten.

**Der Bogfänger Gemeindevorstand.** Aus Bogfán schreibt man uns: Wie bekannt, wurde feinerzeit gegen die neuerliche Wahl des Sándor Costean zum Gemeinde-Vorstand vom Bank-Direktor Herrn Michael Banajoth ein Rekurs eingereicht, in Folge dessen der Vize-Vorstand Karl Juratschek provisorisch mit den Funktionen des Gemeinde-Vorstandes betraut wurde. In Angelegenheit des Rekurses gelangte nun vor einigen Tagen von Vizegespan Herrn Karl v. Fialka eine Zuschrift an den Oberstuhlsrichter Herrn Julius v. Knöthy, in welcher einige ergänzende Akten zu demselben verlangt wurden. Gleichzeitig wurde aber der Oberstuhlsrichter beauftragt, bis zur Erledigung des Rekurses, die Wahl eines Gemeinde-Vorstands-Substituten durch die Gemeinde-Repräsentanz vornehmen zu lassen. In der unter dem Vorsitz des Oberstuhlsrichters Herrn Julius v. Knöthy stattgehabten Generalversammlung der Gemeinde-Repräsentanz wurde nun mit Stimmenmehrheit Sándor Costean auf diesen Posten substituirte. Gegen diese Substituierung hat Herr Michael Banajoth ebenfalls den Rekurs angemeldet.

**Die Lugofer Bahnhof-Restaurations** ist vom 1. Oktober l. J. an auf drei Jahre zu verpachten. Die hierauf Refektirenden haben ihre versiegelten Offerte, mit Beischluß von 200 Kronen Neugeld, bis zum 19. Juli Mittags 12 Uhr bei der Betriebsleitung der kön. ung. Staatsbahnen in Szegedin einzureichen.

**Lehrer-Versammlung in Stajerkak.** Der Krassó-Szörényer Lehrer-Verein hält seine diesjährige ordentl. Jahres-General-Versammlung in Steierdorf am 29. d. ab, und werden alle Mitglieder und Schulfreunde dazu eingeladen. Zum Empfang der Gäste konstituirte sich ein aus folgenden Herren bestehendes Komite: Päpstlicher Kammerer Wagn. Josef Moser, Präses: Oberinspektor R. Spambauer, Sekretär: Fr. Stock, Kassier: M. Merle. Programm: Am 28. Juni Nachmittags feierlicher Empfang der per Bahn in Anina angekommenen Gäste und Bequartierung derselben in Steierdorf; um 5 Uhr Nachmittags Vorkonferenz in der Sommerfrische, Abends Bekanntheitsabend. Am 29. 8 Uhr Fröhlicher Kirchgang, 1/2 9 Uhr Festversammlung im Saale des Schwagerischen Restaurant. 1 Uhr Nachmittags Banket in der Sommerfrische, 3 Uhr Nachm. Ausflüge zur »Hohen Wurzen«, »Marilla« oder »Minischthal«, 8 Uhr Abends Abendtisch des Steierdorfer Männer-Gesangs-Vereines und Konzert der Werkskapelle in der Sommerfrische. Am 30. Juni 7 Uhr Fröhliche Versammlung in der Sommerfrische und Abmarsch nach Anina zur Besichtigung der Werke. Um 12 Uhr 30 Min. Retourfahrt per Bahn nach Dravisa.

**Der Getreideverkauf — kein Wucher.** Gegen den Getreidehändler Jakob Löwy in Réva-Ujfalú erstatteten mehrere rumänische Bauern der Gegend die Anzeige, daß Löwy ihnen die Forderung in vorhinem gegen Deckungswechsel abgekauft und sie, wenn sie nicht liefern konnten, auf Zahlung der Paucsovaer Marktpreise eingeklagt habe. Mithin habe Löwy sich des Vergehens des Wuchers schuldig gemacht. Der königliche Gerichtshof in Fehérszabolcs verurtheilte Löwy wegen Wuchers zu 14 Tagen Gefängniß und zu 900 Kronen Geldstrafe. Die kön. Tafel in Temesvár dagegen sprach Löwy frei. Dagegen meldete die kön. Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde an, welche heute von der kön. Kurie verworfen wurde.

**Safe-Deposit.** Anlässlich der Sommerfaison, in welcher ein großer Theil der Stadtwohnungen unbeaufsichtigt gelassen wird und dadurch die in denselben aufbewahrten Wertpapiere und Prätiosen umsomehr dem Einbruch und der Feuergefahr ausgesetzt sind, machen wir unsere Leser auf die bei der Krassóer Sparkassa bestehende Safe-Deposit-Abtheilung aufmerksam. Diefelbe ist in einem einbruch- und feuerfester gebauten Raum untergebracht, so daß sie dem Publikum unbedingte Sicherheit bietet. Die Benützungsgeld für 1, 2, 3, 6 Monate oder ein ganzes Jahr ist eine sehr mäßige. Jeder Safe-Miether hält seine Wertgegenstände unter eigener Sperre mittelst separaten Schlüssel und kann daher das von ihm gemietete Fach nur durch ihn allein geöffnet werden.

**Sinaus in die Ferne!** Das ist jetzt die Devise aller Naturichwärmer und Reiselustigen! Wälder und Berge und Seegegeste füllen sich mit holden Frauen- und Mädchengestalten, geküßt in die bunten Farben des Sommers. Woher diese vielen glänzenden Toiletten, deren Herstellung doch mit nicht geringen Kosten verknüpft ist? Nun, man braucht durchaus nicht reich zu sein, wenn man es nur richtig anfängt. Gehen doch hunderttausende dieser Damen nach den Schnittvorlagen des tonangebenden Weltmodenblatts »Große Modenwelt« mit bunter Fächervignette, Verlag John Henry Schwern, Berlin W. 35, gekleidet, die sich ihre Kostüme genau nach den leicht faßlichen Vorschriften dieses in seiner Art unübertrefflichen Blattes selbst angefertigt haben. Und solche bietet es noch dazu zu einem fabelhaft billigen Preise! Besonders anerkennungswürth ist auch die hochinteressante Modenbeilage »Nouvelles aus Paris« sowie die Rubrik »Kunst und Wissenschaft« und die sehr spannende Roman-Beilage »Aus besten Federn«. Eine willkommene Beigabe bilden außerdem das illustrierte Unterhaltungsblatt und eine Handarbeiten-Beilage in großem Format, die unserer Damenwelt entzückende Dessins zu Handarbeiten für die Wusstunden in der Sommerfrische bietet. Man kann getrost behaupten, daß die »Große Modenwelt« mit bunter Fächervignette — nicht zu verwechseln mit Blättern ähnlichen Titels! — in ihren Genre einzig dasteht. Für nur 75 kr. vierteljährlich zu beziehen von allen Buchhandlungen und Postanstalten. Gratis-Probennummern bei ersteren und der Hauptauslieferungsstelle für Oesterreich-Ungarn: Rudolf Lechner & Sohn, Wien I. Jasomirgottstraße 6.

**Ueber die Anwendung des Krondorfer Sauerbrunnens.** Der Krondorfer Sauerbrunnen als reiner alkalischer Säuerling läßt sich in doppelter Richtung verwenden, und zwar: 1. als diätetisches Mittel, als ein Getränk, welches in leichter Weise anregend wirkt und die Ernährungsvorgänge fördert; 2. als schleimlösendes Heilmittel bei allen katarthaltigen Affektionen. Die natürliche Zusammenfügung des Krondorfers ist eine außerordentlich günstige, der Geschmack ist mäßig säuerlich, angenehm prickelnd und somit ist es erklärlich, daß der Genuß dieses Brunnens sofort behagt, während man sich an den Geschmack anderer Säuerlinge erst gewöhnen muß. Der fortgesetzte Genuß des Krondorfers empfiehlt sich: a) An Orten, wo es an gutem Trinkwasser manzelt. b) Zu Zeiten von herrschenden Epidemien. In solchen Zeiten gibt erfahrungsgemäß das Trinken schlechten Wassers den häufigsten Anstoß zur Entstehung der Krankheit, wie man dies hauptsächlich bei Typhus und Cholera beobachtet. c) Bei Rekonvaleszenten nach schweren Krankheiten; bei schwächlichen zarten Individuen, bei Kindern, welche das Bedürfniß haben, öfter Wasser zu trinken und bei denen durch eine schlechte Beschaffenheit des letzteren sehr leicht krankhafte Störungen, Durchfall, Verdauungsbeschwerden u. s. w. eintreten. Ferner während des Gebrauches von Trinkkuren mit eingreifenden Mineralwässern, wie Karlsbad, Marienbad, Kissingen, Homburg u. s. w. d) In fieberhaften Krankheiten, wenn der Kranke von heftigem, oft nicht stillbarem Durst gequält wird; hier ist der Krondorfer Sauerbrunnen, in kleinen Gaben genommen, durch seinen Kohlenäuregehalt viel geeigneter, den Durst zu stillen, als gewöhnliches, wenn auch gutes Trinkwasser.

**Korrespondenz der Redaktion.**

Am? . . . Es gibt Dinge bei welchen Einer oder Einzelne oder auch Gruppen und Gesellschaftsmitgliedern einen kleineren oder größeren Profit erzielen. Sehr oft sind es jedoch Dinge, welche dabei für die Gesamtheit für Lugoß nützlich und erwünscht sind. Natürlich hängt

sich allzuleich der Neid, an allen Fugen und Faltten eines solchen Vorschlags. Traurig genug ist es jedoch, daß solche Dinge noch viel schwerer durchdringen, welche wirklich nur im allgemeinen oder öffentlichen Interesse liegen, und für welche einzelne oder mehrere, ohne einen Profit davon zu haben, wirken und arbeiten. Warum? Weil dort, wo das Interesse hineinspielt, die Leute weniger empfänglich sind und zäher agieren und so obel so Freunde zu gewinnen wissen liegt jedoch eine Sache wirklich nur in unzweifelhaft allgemeinen Interesse, im Interesse Aller, so verläßt sich der Vorschlagende darauf, daß die Leute denn doch nicht so kindisch oder so dumm sein werden, was doch jedermann Vortheil bringt, außer Augen zu lassen. Oder aber man überläßt die ganze Sache nicht nur dem e i n e n, sondern ersucht ihm die Sache noch durch Wichtigtumereien und unwesentliche Detailwünsche, sieht ruhig zu, wie der Buckel für die Schläge herhält und das ganze Odium auf sich nimmt, ja lohnt ihm noch in den meisten Fällen mit hoher Kritik oder gar mit Verdächtigungen und Beschimpfungen. »Er hätte es so oder so machen sollen.« »Und er hat die Sache doch verpaßt,« rufen gewöhnlich Zeme, welche auch nicht einen Finger gerührt haben. Gott besser's.

DAS VORZÜGLICHSTE TAFELWASSER  
IST DER NATÜRLICHE SAUERBRUNN

**KRONDORFER**

ANERKANNT BESTES  
SCHLEIMLÖSENDES  
HEILGETRÄNK.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:  
Emil Fechner.

**Hausverkauf.**

Das neugebaute Haus Redefogasse Nr. 21 gegenüber der Stadthauptmannschaft, bestehend aus 7 Wohnungen, ist preiswürdig zu verkaufen. 1—3  
Näheres in der Administration dieses Blattes.

**Fleischhalle GRAF.**

Erlaube mir höfl. in Erinnerung zu bringen, dass in meiner Fleischhalle jederzeit **sämmtliche Fleischgattungen** zu haben sind.

**Geselchte Schinke**

vordere 50 kr. per Kilo  
hintere 60 kr. per Kilo.

**Reine Schweinefette**

52 kr. per Kilo.

Bei Abnahme von 20 Kilogramm nur

48 kr. per Kilo.

Gleichzeitig bemerke ich, dass

1 Kilo Rindfleisch 44 kr.  
1 Kilo Bratfleisch 43 kr. kostet.

Hochachtungsvoll

**Karl Graf,**

2—3

Fleischhauer.

**Preiswürdiger Hausverkauf.**

Familienverhältnisse halber ist ein stockhohes Haus

in der Promenade, sammt separatem Wohnhaus, und Baugrund, in der Párvy-Gasse, **billig zu verkaufen.**

Auskunft erteilt die Redaktion des »Südungarn«. 7—10

A teregovai járás főszolgabírája.  
283. szám. — kig. 1901.

### Pályázati hirdetmény.

A lemondás folytán megüresedett Konya, Kanicsa, Dománia, Krusovecz és Kuptoria községekből álló

#### kornyai körjegyzői állásra

ezennel pályázatot hirdetek és a választás határnapját 1901. évi július hó 25-ik napjának délelőtti 10 órájára a kornyai körjegyzői irodába kitűzöm.

A körjegyző javadalmazása a természetbeni lakáson, a lakáshoz tartozó melléképületeken és konyhakerten kívül áll:

- |                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| 1.) Kézpénz fizetés . . . . .      | 1200 kor. |
| 2.) Irodai átalány . . . . .       | 200 „     |
| 3.) Előfogati átalány . . . . .    | 330 „     |
| 4.) Napidij átalány . . . . .      | 190 „     |
| 5.) Tűzifa átalány . . . . .       | 160 „     |
| 6.) Irodaszolgái fizetés . . . . . | 168 „     |
| 7.) Irnok tartásra . . . . .       | 480 „     |
| összesen 2728 kor.                 |           |

Felhívom pályázni kívánókat, hogy az 1883. évi I. t.-cz. 6. §-ában követelt minősítésüket és eddigi alkalmaztatásukat igazoló okmányokkal felszerelt kérvényüket melyben a román nyelv ösmerete is igazolandó hozzám folyó évi július hó 22-ig annál is inkább nyújtsák be, mivel a később érkezők figyelembe vételét nem fognak.

Teregován, 1901. június hó 20-án.

1—2 **Biró Béla,** főszolgabíró.

3831—1901. tkvi szám.

### Árverési hirdetmény.

A lugosi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy a magyar Agrár és járadékbank végrehajtónak Kornván Dimitrie végrehajtást szenvedő elleni 810 korona 96 fillér tőke, ebből 29 korona 60 fillér után 1899 évi november hó 1-től 29 korona 60 fillér után 1901 évi május hó 1-től 7% s 751 korona 76 fillér után az 1900 évi május hó 1-től számítandó 6% kamatok 1% kötbér 3% kártalanítási díj 32 kor. 50 fill. per- és végrehajtási már megállapított költségek követelése és ezennel 36 kor. 30 fillérben megállapított árverés kérését valamint még felmerülő költségek behajtása végett is. Kornván Dimitrie kis-zorlenczi lakos végrehajtási szenvedőnek a lugosi kir. törvényszék telekkvi hatósága kerületéhez tartozó kis-zorlenczi 38. sz. tkvben felvett A. I. 1—6 rend számok alatti ingatlanait az egyidejűleg kibocsátott árverési feltételekben is részletezett összesen 782 korona kikiáltási árban az 1901. évi augusztus hó 17-én délelőtti 10 órakor Kis-Zorlencz község-házánál megtartandó nyilvános árverésen a legelőbbet ígérőnek szükség esetén a kikiáltási áron alul is el fogja adatni.

Árverelni kívánók tartoznak a bánatpénzül az ingatlanok kikiáltási árának 20%-kát kézpénzben, vagy óvadékképes értékpapírban a kiküldött kezéhez letenni, avagy az ennek előzetes birói letétbe helyezését tanúsító szabályszerű elismervényt átszolgáltatni.

Vevő köteles a vételár 1/3 részét az árverés jogerőre emelkedésétől számított 30 nap alatt, a második 1/3 részét ugyanazon naptól számított 60 nap alatt, a harmadik 1/3 részét ugyancsak az árverés jogerőre emelkedése napjától számított 90 nap alatt, és az árverés napjától járó 5% kamataival szabályszerű letéti kérvény mellett a lugosi kir. adóhivatal mint birói letéti pénztárba befizetni. A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.

A megállapított árverési feltételek a hivatalos órák alatt a telekkönyvi hatóságnál ugyanszintén Kis-Zorlencz község előjáróságánál vagy a birói kiküldöttnél megtekinthetők.

Az elrendelt árverést a főhatástól szolgáló Kis-Zorlencz község 38. sz. tkv. C. lapján feljegyezni rendeli.

Lugos, 1901. évi április hó 12-én.

A lugosi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság.

**Bagyik,**  
kir. tszéki biró.

2206. — 1901. kig. szám.

### Pályázati hirdetmény.

Az ujonnan szervezett bodófalvi

#### községi szülésznői állásra

ezennel pályázatot hirdetek. A szülésznő javadalmazását képezi 40 korona évi fizetés, a szülési eseteknél 2 korona működési díj, nap-pali látogatás után 40 fillér, éjjeli 80 fillérnyi látogatási díj.

Felhívom a pályázni akarókat, hogy képesítésüket igazoló oklevéllel felszerelt folyamodványaikat hozzám folyó évi július hó 2-ig annál is inkább terjesszék be, mert a később érkező folyamodványokat nem fogom tekintetbe venni.

Kérvényezők a választás napjáról utólag fognak végzésileg értesíttetni.

Bálinczon, 1901. június hó 10-én.

**Kormos, s. k.**  
szolgabíró.

1—3

Tisztelettel értesítem a nagyérdemű közönséget, hogy a

#### lugosi vásár alkalmával

##### a vásártéren

### porcellán-edény, majolika- virágváza- és edény-árakat bámulatos olcsó árakban

fogok árulni.

Erlaube mir höfl. anzuzeigen, dass ich zum **Lugoser Jahrmarkt am Markt-  
platze**

### Porcellan-Geschirre, Majolika-Vasen und Gefässe äusserst billig

verkaufen werde.

**Jakob Bernát**

1—2

Temesvár, Józsefváros.

A facseti járás főszolgabírájától.

1686. szám. — kig. 1901.

### Körjegyzői pályázat.

A nyugdíjazás folytán üresedésben jött és ez idő szerint helyettesítés útján betöltött Krassó-Szörény vármegye, facseti járásban kebelezett és 7 községből álló rom. gladnai **körjegyzői állásnak** az 1886. évi XXII. t.-cz. 83. §-a értelmében választás útján leendő betöltésére a pályázatot ezennel kihirdetem.

Ezen állással kapcsolatos illetmények a következők:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Törzsfizetés . . . . .               | 1600 korona. |
| 2. Irodaszolga fizetés . . . . .        | 126 „        |
| 3. Iroda átalány . . . . .              | 112 „        |
| 4. Előfogati átalány . . . . .          | 240 „        |
| 5. Napidij átalány . . . . .            | 160 „        |
| 6. Fűtési átalány . . . . .             | 175 „        |
| 7. Anyakönyvi dologi kiadások . . . . . | 360 „        |
| 8. Irnoktartás . . . . .                | 480 „        |
| összesen 3253 korona.                   |              |

azonkívül természetben lakás, házi kórt, valamint a magán munkálatokért szabályrendeltileg megállapított munkadíjak.

Felhívom a pályázni óhajítókat, hogy az 1883. évi I. t.-cz. 6. §-ában, illetve 1900. évi XX. t.-cz. 3. §-ában előírt képesítésüket, eddigi alkalmaztatásukat és nyelvismereteiket igazoló okmányokkal felszerelt kérvényüket **f. évi július hó 15-éig** nyújtsák be.

A választás f. évi július hó 18-ik napján d. e. 9 órakor a rom. gladnai körjegyzői irodában fogom megtartani.

Facseten, 1901. évi június hó 19-én

**Schönenfeld László,**  
főszolgabíró.

2—3

### Arme unentgeltlich behandelt

Spezialarzt Med. univ.

## Dr. L. WEISZ

nach der neuesten Methode in jedwedem, noch so veralteten Geschlechts- u. Hautkrankheiten, **Frauenleiden.**

Der hartnäckigste Harnröhrenfluss wird mittelst Anwendung des elektrischen Lichtes, weisser Fluss der Damen ohne Einspritzung der Heilung zugeführt.

### SYPHILIS

bei Vermeidung der lästigen Schmierkur, ohne Berufsstörung geheilt.

### Vorzeitige Manneschwäche (Impotenz).

durch Anwendung des „Psychrophors“ nebst neuester, in Erfolg bisher unerreichter Medikation beseitigt.

Die krankhaften Ursachen der Unfruchtbarkeit, durch Dankesbriefe nachweisbar, wie auch Schönheitsfehler jeder Art werden in kürzester Zeit behoben.

**Temesvár-Stadt, St. Georgsstrass Nr. 2/57.** (Elter'sches Haus, neben der latz apotheke.) Haltestelle der elektrischen SStadtbahn.

**Ordinirt:** Täglich von 10—2, Dienstag, Freitag von 9—4 und jeden Tag von 6—8 Uhr. Briefliche Anfragen discret erledigt. — Medica mente besorgt. — Separate Wartezimmer. — Berufung aufs Land wird bereitwilligst Folge geleistet. — Honorar mässig.

Der in kurzer Zeit berühmt gewordene

## ROYAL-Röstkaffee

übertrifft zufolge des patentirten Röstsystems an

feinstes Aroma und Ausgiebigkeit

alle andere Kaffeesorten.

Nur in Paqueten mit Schutzmarke echt! Lose verkauften Kaffeen weise man als unecht zurück Hauptverkaufstellen in **Lugos** bei den Herren.

**Karl & Joanovits**

und bei Herrn

**Josef Morgenstern**

Spezereihandlungen.

10—16.

## KARL SCHWAB

Kornyarévaer Käsefabrik Karánsebes.

Offerire echten Hochprima milden

## Kornyarévaer

## Alpenkäse

aus meiner vom Staate subventionirten im Kornyarévaer Hochgebirge errichteten Käsefabrik

**5 klg.** Franko jeder **Kr. 6.** Poststation

bei grösserer Abnahme entsprechend billiger.

Dieser Käse übertrifft an Milde, Wohlgeschmack und Haltbarkeit die berühmtesten weichen Käsesorten und ist als feinsten Tafelkäse wärmstens zu empfehlen.

Hochachtend

15—20

**KARL SCHWAB**  
Karánsebes.